

Kleine Streikkunde

Deine Rechte im Streik: Die **6** häufigsten Missverständnisse

- ① „Ich bin nicht in der Gewerkschaft, ich darf nicht streiken!“**
! Alle dürfen streiken, das ist ein Grundrecht nach Artikel 9, Absatz 3 des Grundgesetzes. Ausgenommen sind Beamtinnen und Beamte. Gewerkschaftsmitglieder erhalten sogar Streikgeld.
- ② „Sollen doch die anderen streiken – ich kriege eine Lohnerhöhung, egal ob ich streike oder nicht.“**
! Wenn das Land will, überträgt es die durch die Gewerkschaften ausgehandelten Lohnerhöhungen auf alle Beschäftigten. Doch wie hoch das Tarifiergebnis ausfällt, hängt davon ab, wie viele an den Streikaktionen teilnehmen.
- ③ „Ich habe so viel zu tun und unaufschiebbare Termine, daher kriege ich für den Streik nicht frei.“**
! Streik ist nicht Freizeit, sondern ein Mittel im Arbeitskampf. Dass Arbeit liegenbleibt, ist der Sinn von Streik: So merkt man, dass es ohne uns nicht geht (und zu miesen Bedingungen auch nicht!).
- ④ „Wir bekommen doch sowieso das Tarifiergebnis der übrigen Länder.“**
! Nein. Hessen ist vor 20 Jahren aus der Tariftgemeinschaft der Länder ausgetreten. Daher verhandeln in Hessen die Gewerkschaften mit dem Land separat. Wie gut das Ergebnis ausfällt, hängt von uns allen ab.
- ⑤ „Ich muss mich ausstempeln, wenn ich zum Streik gehe.“**
! Während des Streiks ruht das Arbeitsverhältnis, man braucht dienstlichen Pflichten nicht nachzukommen. Beschäftigte sind daher nicht verpflichtet, sich ein- oder auszustempeln, dafür reicht man am nächsten Tag eine Zeitkorrektur ein. Einziger Nachteil: Der Arbeitgeber darf das Entgelt für den Tag einbehalten, sofern er merkt, dass man streikt.
- ⑥ „Meine vorgesetzte Person darf mir aus wichtigen Gründen untersagen, am Streik teilzunehmen.“**
! Streiken ist ein Grundrecht. Man braucht keine Erlaubnis und muss sich nicht abmelden. Häufig sollen die Vorgesetzten weitermelden, wieviele Untergebene streiken, müssen diese aber selbst herausfinden.

Du zählst! **Mach mit!**